

Verpflichtung zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)



- Gemeindeangelegenheiten / Ratsinformationssystem

Information zur Datenerhebung gem. Art. 13 DSGVO

(Datenschutzinformation)

Verantwortliche Stelle	Gemeinde Friesenheim Friesenheimer Hauptstrasse 71/73 77948 Friesenheim
Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO	Bürgermeister: Erik Weide
Kontakt Daten der/des behördlichen Datenschutzbeauftragten	E-Mail-Adresse: datenschutzbeauftragter@friesenheim.de
Zwecke der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlagen, betroffenen Personengruppen und der involvierten Daten oder Datenkategorien	<p>Organisation des Informations- und Dokumentenmanagement für Kommunen. Erfüllung aller mit der Arbeit der politischen Organe der Gemeinde zusammenhängenden Aufgaben: Sitzungsdienst (Sitzungskalender, Tagesordnung, Einladungen, Sitzungsvorbereitung und -abwicklung, Protokollierung, Sitzungsabrechnung). Dokumentenverwaltung (fälschungssicher). Ratsinformationen (Zur Verfügung stellen der Informationen über Tablet-Computer zur papierlosen Gremienarbeit). Angebot von Bürgerinformationen (Sitzungsvorlagen/Tagesordnung, online Zugang Sitzungskalender, geplant öffentliche Sitzungsprotokolle) über App. Webbasierte Anwendung zur Veröffentlichung von Sitzungsunterlagen, Verwaltung von Sitzungsterminen, Abruf von Informationen in diesem Zusammenhang (auch Mitglieder und Gremien). Bereitstellen von Informationen an die Ratsmitglieder auf zur Verfügung gestellten Tablets zur ausschließlichen Nutzung im Rahmen der Ratsarbeit gem. § 34 GemO, Einwilligung der Räte (Fotonutzung).</p> <p>Gemeinde- und Ortschaftsräte, Bürgermeister (Name, Vorname, Funktion, Fraktion, Kontaktdaten, Geburtsdatum, Bankdaten (Entschädigung), Foto, Termine, Chronologie Gremienmitgliedschaft).</p> <p>Einwohner (Registrierung App mittels E-Mail-Adresse für den Newsletter / Sitzungsinformationen)</p>
Speicherungsdauer	<p>Wir speichern Ihre Daten so lange, wie es für eine abschließende Bearbeitung Ihres Anliegens notwendig. Ausgenommen hiervon sind Daten, für die gesetzliche oder anderweitig vorgeschriebene Aufbewahrungspflichten bestehen. Diese Daten werden dann für die Dauer der jeweiligen Aufbewahrungsfrist gespeichert und im Anschluss routinemäßig gelöscht.</p> <p>Empfehlung KGSt 30 Jahre, teilweise dauerhaft (historisch) bei Ratsunterlagen und Beschlüssen.</p>

Stellen, denen die Daten offengelegt werden (Empfänger oder Kategorien von Empfängern)	Hauptamt, Bürgermeister, ggf. andere Fachbereiche, die Vorlagen erstellen, Rechnungsamt, Einwohner: Kontaktdaten Gemeinderäte, sofern diese die Freigabe erteilen (jederzeit selbstbestimmt). Verbandsversammlungen (Vertretung in Zweckverbänden, Mitteilung Kontaktdaten Räte), Komm.ONE, Anbieter Ratsinformationssystem (technische Realisierung).
Ihre Rechte	<p>Sie können von den o.g. Stellen verlangen,</p> <ul style="list-style-type: none"> • unrichtige Daten zu berichtigen (Art. 16 DSGVO), • Ihre Daten zu löschen (Art. 17 DSGVO), • die Verarbeitung Ihrer Daten einzuschränken (Art. 18 DSGVO), • Ihnen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Auskunft zu geben (Art. 15 DSGVO), • Ihnen die von Ihnen eingegebenen Daten in einem Format bereit zu stellen, das maschinell lesbar ist, beispielsweise in einer txt-Datei, oder Ihre Daten direkt an eine andere Person oder Organisation zu übermitteln (Art. 20 DSGVO). <p>Wenn Sie eines dieser Rechte ausüben möchten, finden Sie die genauen Voraussetzungen in den genannten Artikeln der Datenschutzgrundverordnung.</p>
Widerrufsrecht bei Einwilligungen	<p>Sie können der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten widersprechen (Art. 21 DSGVO).</p> <p>Eine einmal erteilte Einwilligung in die Verarbeitung können Sie jederzeit widerrufen. Unabhängig von diesen Möglichkeiten können Sie sich auch jederzeit an den Landesdatenschutzbeauftragten wenden:</p> <p>Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg Postfach 10 29 32 70025 Stuttgart poststelle@lfdi.bwl.de Onlinebeschwerde</p>

Stand: 28.10.2022